



Verlegeanleitung für Parkettfußböden auf Fußbodenheizung

Grundsätzlich sind alle von Galaparkett vertriebenen Fertigparkettböden und Landhausdielen sowie auch die 2-Schicht-Stabparkett-Böden für eine Verlegung auf einer Fußbodenheizung geeignet. Bei Massivholzböden sollten spezielle Nachfragen erfolgen. Wir beraten Sie gern.

Bei einer schwimmenden Verlegung ist ein leicht erhöhter Wärmedurchlasswiderstand zu beachten, der jedoch innerhalb der DIN bleibt. Ergänzend zu den allgemeinen Verlegehinweisen sind bei der Verlegung auf Fußbodenheizung die folgenden Punkte unbedingt zu beachten:

1. Der frisch eingebrachte Estrich muss ohne Heizung normal abbinden. Bevor die Heizung in Betrieb genommen wird, muss die Aushärtezeit des Estrichs (ausgeführt nach DIN 18353) abgewartet werden. Die Wartezeit beträgt ca. 28 Tage.
2. Bei mineralischen Unterböden, nicht unterkellerten Räumen oder in Kellerräumen sollte eine der DIN Norm entsprechende Feuchtigkeitsisolierung erfolgen.
3. Vor Beginn der Verlegearbeiten ist der Estrich aufzuheizen. Das gilt auch im Sommer. Der Estrich soll so aufgeheizt werden, dass die Vorlauftemperatur der Heizung täglich um 5° C erhöht wird; sie soll 35°C nicht übersteigen. Diese maximale Temperatur ist mindestens drei Tage einzuhalten, und zwar ohne Nachtabsenkung.
4. Bevor der Parkettboden verlegt wird, ist die Heizung abzuschalten. Bei kalter Witterung soll die Vorlauftemperatur in täglichen Temperaturstufen von 5° C reduziert werden, bis eine Oberflächentemperatur des Estrichs von 15° bis 18° C erreicht ist. Während des Auf- und Abheizens ist der Raum zu lüften, wobei Zugerscheinungen vermieden werden sollten.
5. Diese Temperatur darf innerhalb von 3 Tagen nach der Verlegung der Dielen bzw. deren Oberflächenbehandlung nicht verändert werden. Danach kann die Heizung täglich um 5° C bis zum Erreichen der vollen berechneten Temperatur erhöht werden. Die Oberflächentemperatur des Fußbodens darf 25° C nicht überschreiten.
6. Bevor die Dielen verlegt werden, soll der Estrich geprüft werden (CM - Feuchtigkeitsmessgerät). Die Estrichfeuchte, z. B. bei Zementestrich, darf dabei 1,5 % nicht überschreiten (mind. 3 Messstellen).
7. Die Betriebsvorlauftemperatur soll höchstens plus 55° C betragen. Vorlauftemperaturen von bis zu plus 70° C über einen Zeitraum von bis zu 10 Tagen (in einem Störfall) führen jedoch nicht zu Schäden.
8. Bei der schwimmenden Verlegung auf einer Fußbodenheizung sollte Rippenpappe (Stärke: 2,5 mm) als Trittschalldämmung verwendet werden. Korkschröt- oder Schaumstoffvlies erhöhen den Wärmedurchlasswiderstand und sind deshalb nicht geeignet.
9. Ist eine vollflächige Verklebung geplant, so sind dazu handelsübliche Parkettkleber zu verwenden, die vom Klebstoffhersteller als „für Fußbodenheizung geeignet“ bezeichnet sind. Wir empfehlen hier Produkte aus dem Hause Bona (z. B. Bona Bond S 760).
10. Über die Durchführung der o. g. Maßnahmen ist ein normgerechtes Maßnahmenprotokoll anzufertigen. Eine Gewährleistung kann nur dann erfolgen, wenn die erforderlichen Maßnahmen durch einen Fachmann ordnungsgemäß ausgeführt und protokolliert wurden. Bitte heben Sie dieses Maßnahmenprotokoll auch in Ihrem Interesse sorgfältig auf.